



Lebensbrücke Reiterberg

Heilpädagogische Jugendwohngruppe der
Erziehungshilfe

§ 27 i.V.m § 34, § 35a, § 41, § 45 SGB VIII,

**Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen,
aber ein paar Wegweiser können immer
helfen.**

Zielgruppe

**Junge Menschen beiderlei Geschlechts,
die bei der Aufnahme 14 bis 21 Jahre alt
sind.**

Der Personenkreis umfasst junge Menschen
mit Erziehungsdefiziten, leichten körperlichen
Behinderungen, seelischen Behinderungen
und Milieuschäden.

Die Zielgruppe besteht auch aus
Jugendlichen, die durch Erkrankungen
und/oder nicht angemessene Förderung
einen niedrigen Bildungsstand aufweisen und
eine labile Persönlichkeit besitzen.

In der Regel besteht ein hoher Hilfebedarf in
den verschiedenen Bereichen des täglichen
Lebens, der eine stationäre Betreuung und
Begleitung erfordert.

Ausschlusskriterien:

- Menschen mit schwerer geistiger
Behinderung
- Menschen mit schwerer körperlicher
Behinderung (keine
behindertengerechten Bedingungen)
- Menschen mit schweren psychischen
Erkrankungen
- Suchtkranke Jugendliche

Anzahl Gruppen und Plätze

Gruppen:	1
Plätze:	9
Inobhutnahme-Platz:	1

Entgeltsatz

bei stationärer Unterbringung

163,30 €

Grundlage der Entgeltvereinbarung ist die
Leistungs- und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Geplante Verweildauer

1 – 2 Jahre	Erreichen der allgemeinen Schulbildung
2 – 3 Jahre	Abschluss einer Berufsausbildung

Kontakt und Ansprechpartner

Kontakt:

Lebensbrücke Reiterberg
Herzogsreuter Str. 78
94146 Hinterschmiding

Tel.: 08551 / 96080
Fax.: 08551 / 960899

E-Mail: info@lebensbruecke-reiterberg.de
Internet: www.lebensbruecke-reiterberg.de

Ansprechpartner:

Magdalena Maihorn
Trägerin
Pädagogische Einrichtungsleitung
Staatlich anerkannte Erzieherin

Leistungen:

I. Aufarbeitung und Kompensation von Entwicklungsrückständen

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung erwerben
- Festigung der sozial-emotionalen Kompetenzen des Jugendlichen
- Erarbeitung von Lebensperspektiven
- Hilfe beim Aufbau von Beziehungen
- Bearbeitung/Weiterentwicklung der Beziehungen in der Herkunftsfamilie
- Gruppen- und Einzelarbeiten mit der sozialpädagogischen Fachkraft
- Hilfen zur Krisenbewältigung
- Rückführung ins Elternhaus soll als Option gewahrt bleiben, und richtet sich nach den Hilfeplanvereinbarungen

II. Abschluss einer Schulausbildung Anschließende Option und/oder Vermittlung einer Berufsausbildung

- Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur
- Interne Nachhilfestunden durch Lehrkraft
- Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
- Nachhilfe- und Lernstoffvermittlung
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrern, Schulen, Berufsschulen und Arbeitgebern
- Einschätzung der Fähigkeiten, Berücksichtigung der Interessen des Jugendlichen
- Hilfen in der Berufsfindung
- Vermittlung von Praktika und Berufsausbildungsstellen